



LANDESAMTSBLATT FÜR DAS BURGENLAND

95. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 7. März 2025

10. Stück

49. Dr. Grießner Johannes; Ansuchen um Bewilligung zur Fortführung einer bereits bestehenden ärztlichen Hausapotheke in 7223 Sieggraben, Obere Hauptstraße 1, als Nachfolger von Hr. Dr. Dominikus Giefing 107

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: 2025-006.059-1/8

OE: BHMA-GW

49. Dr. Grießner Johannes; Ansuchen um Bewilligung zur Fortführung einer bereits bestehenden ärztlichen Hausapotheke in 7223 Sieggraben, Obere Hauptstraße 1, als Nachfolger von Hr. Dr. Dominikus Giefing

Kundmachung gemäß § 54 Abs. 1 iVm. § 48 Apothekengesetz

Herr Dr. Johannes Grießner, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 2620 Neunkirchen, Steinwendergasse 7, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg um die Erteilung der Bewilligung zur Fortführung einer ärztlichen Hausapotheke an der Adresse 7223 Sieggraben, Obere Hauptstraße 1, als Nachfolger von Herrn Dr. Dominikus Giefing angesucht.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken, die den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Fortführung der Hausapotheke durch Herrn Dr. Johannes Grießner am Berufssitz in 7223 Sieggraben, Obere Hauptstraße 1, innerhalb einer Frist von längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr berücksichtigt.

Der Bezirkshauptmann:
MMag. Kögl

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion Stabsstelle Präsidium in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.

